

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der – Verwaltung der Gemeinde ~~– Stadt – Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft~~ und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) ~~oder durch Mitteilung in einer Tageszeitung~~ nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

## I.

Die Gemeinde ~~– Stadt – Der Markt~~ Parkstetten hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 In Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung ~~– Stadtverwaltung – Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft~~ Parkstetten in 94365 Parkstetten, Schulstr. 3 (Zimmer Nr. 11) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 20. August 2021 bis bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

## II.

~~(Entweder)–~~

~~Das Landratsamt / Die Regierung~~ \_\_\_\_\_ ~~hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche(n) Genehmigung(en) zu~~

~~mit Schreiben vom~~ \_\_\_\_\_ ~~Nr.~~ \_\_\_\_\_ ~~erteilt.~~  
~~(Oder)–~~

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ort, Datum

Parkstetten, 17. August 2021



Gemeinde Parkstetten

Martin Panten  
1. Bürgermeister

An der Amtstafel und allen weiteren  
Gemeindetafeln

angeheftet am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der  
Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)